



(Gewalt-) Schutzkonzept

der

Inklusiven Kindertagesstätte Pinocchio 1

**Fürker Irlen 6a
42699 Solingen**

PINOCCHIO Interessengemeinschaft e.V.
Fürker Irlen 6a, 42699 Solingen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Risiko- und Potenzialanalyse - vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen.....	2
2 Besondere Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz	3
3 Leitbild – wir sind kompetent	5
4 Personaleinsatz und Auswahlverfahren.....	5
4.1 Konzeption und Schutzkonzepte	5
4.2 Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften.....	5
4.3 Personalauswahlverfahren.....	6
4.4 Verhaltenskodex/ Verhaltensampel.....	7
4.5 Feedback-Kultur etablieren	12
5 Schutz von Kindern	13
5.1 Kindeswohlgefährdung.....	14
5.2 Festgelegte Verfahrensabläufe bei Verdachtsmomenten	16
5.3 Meldepflicht an den LVR – Landschaftsverband Rheinland.....	19
5.4 Kinder stark machen! – Selbstvertretung und Beteiligung	20
5.5 Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.....	21
6 (Sexualpädagogisches) Schutzkonzept.....	21
6.1 Psychosexuelle Entwicklung von Kindern	23
6.2 Regeln und Umgangsformen zu Doktorspielen und zum Sprachgebrauch.....	23
6.3 Gender Diversity	24
6.4 Fachlicher Umgang im Kita-Team.....	25
6.5. Gefahr sexualisierter Gefahr Erkennen	26
6.6 Leitlinien zum Umgang beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt	27
Literaturverzeichnis	33
Anhang 1.....	34
Anhang 2.....	38
Anhang 3.....	42
Anhang 4.....	43

Einleitung

Seit Mai 2021 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für Träger von Kindertageseinrichtungen ein Gewaltschutzkonzept für die jeweiligen Einrichtungen zu erarbeiten, anzuwenden und regelmäßig auf Passgenauigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4).

Ebenso sind geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorzuhalten. Das Landeskinderschutz NRW Landesschutz, welches im Mai 2022 in Kraft getreten ist, hat diesen Auftrag nochmals manifestiert.

Alle Mitarbeiter*innen sind bei Einstellung sowie alle zwei Jahre zu einer Belehrung/ zur Sichtung des (Gewalt-) Schutzkonzepts verpflichtet.

Unser erarbeitetes institutionelles Schutzkonzept, bezieht die jeweiligen individuellen Strukturen und Angebote unserer Kindertagesstätten mit ein und stellt somit einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes dar.

Alle Kinder in unserer Kita haben das Recht, möglichst kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen vorzufinden, die sich eingehend mit den Themen kindliche Sexualität, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen im Bereich Gewalt und Sexualität beschäftigt haben. Alle Mitarbeitende und Fachkräfte verfügen über umfassendes Wissen und Kompetenzen und sind in der Lage, ein entsprechendes Handlungskonzept angemessen umzusetzen. Dies setzt regelmäßige und kontinuierliche Schulungen innerhalb der Kita, sowie die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen voraus.

Allen Mitarbeitenden liegt es am Herzen, unsere Kita als möglichst sicheren Ort, für die uns anvertrauten Kinder, stetig weiter zu entwickeln. Dazu gehört eine gezielte Bewusstmachung von möglichen, potenziellen Risikofaktoren, um Übergriffen, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt vorzubeugen und zu vermeiden. Wir möchten unsere vorhandenen schützenden Potenziale nutzen, stetig weiter ausbauen und eine im Alltag gelebte Kultur der Achtsamkeit mit Kindern und Erwachsenen leben und vorleben.

Die Entwicklung dieses einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes ist neben der gesetzlichen Vorgabe eine wichtige Orientierungshilfe, die allen Fachkräften eine fachliche, professionelle Vorgehensweise an die Hand gibt und somit zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit beiträgt. Dies bedeutet auch für die Eltern, der uns anvertrauten Kinder, eine größtmögliche Sicherheit, dass Ihre Kinder in unserer Kita professionell begleitet und betreut werden.

1 Risiko- und Potenzialanalyse - vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen

In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte haben wir uns mit Hilfe eines Fragenkataloges mit möglichen Risikobereichen, -situationen und potenziellen Gefahren unserer Kita beschäftigt.

Wir betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren, mit unterschiedlichen Entwicklungsfähigkeiten und individuellen Kompetenzen. Alle Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes - sie vertrauen darauf, in unserer Kita sicher und geschützt zu sein. Besonders jüngere Kinder oder Kinder mit inklusiven Förderbedarf, die vielleicht noch nicht verbal um Hilfe bitten können oder verängstigt und eingeschüchtert sind, benötigen unsere besondere Aufmerksamkeit, Fürsprache und Unterstützung.

Im Folgenden beschreiben wir Situationen, in denen unsere Kinder besonders gefährdet sein könnten:

- beim An-, Aus- oder Umziehen (z.B. vor und nach dem Turnen, nach dem Einnässen)
- beim Wickeln, Eincremen, Duschen oder beim Toilettenbesuch
- wenn Kinder alleine oder mit anderen in den Waschraum oder zur Toilette gehen

- während der Betreuung des Mittagsschlafes
- in allen Einzelsituationen von Mitarbeiter*innen und Kindern
- in Vertretungssituationen und/ oder mit neuem Personal oder Praktikant*innen
- während der Bring- und Abholphase, in der sich Eltern, Abholberechtigte oder Unbefugte leichter und unkontrollierter Zugang zur Kita verschaffen können
- beim Spielen in Rückzugsecken oder Räumen, die schlecht einsehbar sind
- bei Wasserspielen im Garten
- Bei Spielplatz- und Waldbesuchen sowie Ausflügen
- Bei Hospitationen durch Bewerber, Eltern oder andere Personen
- in Einzelfördersettings durch Therapeuten/Frühförderung in separaten oder geschlossenen Räumen
- durch die Mitarbeit von ehrenamtlichen, ungelernten und externen Kräften
- bei Arbeiten durch externe Handwerker

Es ist uns äußerst wichtig, sich dieser besonderen Situationen bewusst zu sein und somit sensibel für potenzielle Täterstrategien zu werden.

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen/älteren Kindern alleine aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, stellen mögliche Gefahrenzonen dar.

Unsere Aufmerksamkeit liegt daher auf folgenden Spielbereichen und Räumen:

Versteckecken im Garten, Spiel- und Holzkletterhaus, Beete/Sträucher, Treppenempore, Eingangsbereich, Spielecken in den Fluren, Nischen und „selbstgebaute Höhlen“, Wasch- und Nebenräume der Gruppen sowie, Turnhalle, Abstell- und Hauswirtschaftsräume inklusive Küche, Technikraum, Personalraum sowie Personal/Besuchertoiletten.

Neue Mitarbeitende werden im Zuge der Einarbeitung mit diesem Themenkomplex vertraut gemacht, so dass sie von Anfang an ein besonderes Augenmerk auf die Gefahrenbereiche haben und die Kinder im Tagesverlauf gut im Blick behalten. Im Team werden auffällige Verhaltensweisen sowie mögliche Übergriffe durch Kinder offen kommuniziert, um alle Kolleg*innen gleichermaßen zu sensibilisieren und ggf. schnell entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Dazu gehört z.B. die intensive Beaufsichtigung der Gefahrenzonen, die Information der Eltern beteiligter Kinder und das Aufgreifen der Thematik mit einzelnen Kindern oder auch in der Gruppe (je nachdem welche Methode aus pädagogischer Sicht im Einzelfall am besten geeignet ist). Auch die kollegiale Beratung findet hier Anwendung. Hierbei finden die Mitarbeitenden zunächst heraus, inwieweit es sich um entwicklungsbedingtes kindliches Verhalten im Sinne von „Doktorspielen“/Körpererkundung/Entdeckung der Geschlechteridentität o.ä. handelt oder um tatsächliche Grenzüberschreitungen/Übergriffe.

Mitarbeitende werden darauf hingewiesen/geschult, sich nicht in evtl. kompromittierende Situationen zu begeben

Um Gefahrensituationen zu minimieren und zu vermeiden, gelten besondere Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz für Kinder und Erwachsene, deren Einhaltung uns sehr wichtig ist.

2 Besondere Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz

Alle uns anvertrauten Kinder sind im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, daher sind sie auf vertraute und zum großen Teil auf enge, körperbezogene Interaktionen angewiesen. Gerade unsere jüngeren Kinder benötigen vielfältige Hilfestellungen z.B. beim Wickeln, Toilettenbesuch, Kuscheln und Trösten, die sehr intensive körperliche Empfindungen/Wahrnehmungen wie Umarmungen, Streicheln, Ausziehen, Eincremen, auf den Schoß nehmen usw. beinhalten. Diese

Verhaltensweisen von unseren Fachkräften, aber auch von Kindern untereinander, befriedigen wichtige und elementare Bedürfnisse, die für eine altersentsprechende Entwicklung von großer Bedeutung und daher unerlässlich sind. Gleichzeitig besteht aber auch hierbei das größte Potenzial für mögliche Übergriffe/ übergriffiges und kriminelles Verhalten.

In unserem Team haben wir folgende Regeln vereinbart, bei denen wir uns im Alltag auch gegenseitig kontrollieren und auf eine allgemeingültige Einhaltung achten:

- ✓ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- ✓ Wir pflegen eine angemessene Distanz zu Dritten (Eltern, Familienangehörige, Besucher* und Bewerber*innen), diese werden von uns gesiezt und mit Nachnamen angesprochen
- ✓ Die Einhaltung des Datenschutzes ist für uns bindend, daher geben wir bei Übergriffen jeder Art, nicht die Namen der beteiligten Kinder an andere Familien weiter
- ✓ Wir unterstützen die Kinder in der positiven Entwicklung ihrer eigenen Sexualität
- ✓ Die individuelle Intimsphäre jedes Kindes wird geachtet,
- ✓ Die Fachkräfte/wir achten die Rechte der Kinder und agieren bedürfnisorientiert
- ✓ die Kinder stellen von sich aus Nähe und Körperkontakt zum Erwachsenen her
- ✓ wir regen Kinder an, ihre Grenzen zu benennen und „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen
- ✓ Ein „Nein“ des Kindes wird situationsbedingt akzeptiert oder auch nicht akzeptiert (z.B. in Gefahrenmomenten, etc.)
- ✓ Toilettenbesuche o.ä. werden nur begleitet, wenn dies entwicklungsbedingt notwendig ist oder Kinder dies explizit einfordern
- ✓ Wir küssen keine Kinder oder fotografieren/ filmen sie unbekleidet
- ✓ Die Kinder werden immer von ihnen bekannten Bezugspersonen/Fachkräften betreut
- ✓ Neues Personal/Praktikant*innen u.ä. werden zu Anfang nicht mit Kindern alleine gelassen
- ✓ Intime Situationen wie Wickeln, Toilettenbesuch, Betreuung des Mittagsschlafes werden nicht von Kurzzeitpraktikanten*innen, Hospitanten übernommen
- ✓ externe/ fremde Besucher/ Handwerker sind in unseren Räumen nicht mit Kindern alleine
- ✓ wir sprechen unbekannte Personen in der Kita an und achten darauf, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten
- ✓ Besucher in den Gruppen (Bewerber*innen, Praktikant*innen etc.), werden den Kindern, nach Möglichkeit im Vorfeld, angekündigt
- ✓ therapeutische Kräfte/ Kitaassistenzen arbeiten erst nach einer gewissen Kennenlern- und Vertrauensphase mit Kindern in Einzelsituationen
- ✓ Mitarbeitende transportieren keine Kinder in ihren privaten PKWs, für Ausflüge oder andere Aktionen werden öffentliche Verkehrsmittel oder ein gewerblicher Fahrdienst organisiert
- ✓ Bei Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Wasserspielen und/oder Aktionen mit intensivem, körperbewussten Kontakt (Kuscheln, Vorlesen, Ringen + Raufen etc.) werden zwischen Erwachsenen und Kindern einvernehmliche Regeln getroffen (z.B. Kinder entscheiden, wer sie trösten/wickeln darf - Kinder tragen Turn- und Badebekleidung, es werden keine Geschlechtsteile angefasst)
- ✓ Bei den jährlichen Übernachtungsfeiern mit den Vorschulkindern achten die Fachkräfte in besonderer Weise auf die Einhaltung der Privatsphäre (Kinder und Mitarbeitende schlafen niemals nackt - Kinder entscheiden mit, wer neben ihnen schlafen darf - sie dürfen sich alleine aus-und umziehen - Kinder suchen aus eigener Initiative die Nähe zum Erwachsenen)

Ebenso müssen Kindern beim Spielen untereinander gewisse Regeln vermittelt werden:

- ✓ Kinder achten ein „Nein“ und/ oder „Stopp“ anderer Kinder (Körperkontakt, Küssen)
- ✓ Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an und führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein

Für Eltern, Familienangehörige, andere Erwachsene gilt:

- ✓ nur angekündigte oder abholberechtigte Personen dürfen Kinder abholen
- ✓ Eltern oder andere Personen müssen bei fremden Kindern Distanz wahren
- ✓ Sind im Waschraum gerade Kinder auf der Toilette oder werden gerade gewickelt, gilt auch hier die Intimsphäre zu achten und den Raum nicht zu betreten
- ✓ Eltern oder Familienangehörige werden darauf hingewiesen, dass sie keine anderen Kinder fotografieren/ filmen, sich in Konfliktsituationen eimischen oder fremde Kinder maßregeln, dürfen
- ✓ Bitte respektieren Sie auch bei Ihren eigenen Kinder, wenn diese signalisieren, dass sie keine körperliche Zuwendung z.B. Küsschen geben wollen

3 Leitbild – wir sind kompetent

Von der Integration zur Inklusion – die Vision einer starken Gemeinschaft

In der Spielgruppe, sowie unseren Kindertagesstätten, unter der Trägerschaft der Interessengemeinschaft für das behinderte und nicht behinderte Kind Pinocchio e.V., leben, lernen, entdecken und spielen Kinder zwischen 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit und ohne Behinderung, mit verschiedenen Stärken und Schwächen, lernen im täglichen Miteinander eine wert- und gewaltfreie Gemeinschaft.

Viele Familien und Mitarbeiter*innen leben und erleben in den Pinocchio - Einrichtungen einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen. Jedes Kind ist von Geburt an einzigartig und unverwechselbar. Die Kinder sind der Mittelpunkt unserer Arbeit. Sie in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen, sie zu fördern und herauszufordern ist Teil unseres pädagogischen Bildungsprozesses. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und berücksichtigen die individuellen Lebenshintergründe und Bedürfnisse. Wir möchten ein Umfeld bieten, in dem sie sich geborgen fühlen und sich entwickeln dürfen. Die Kinder erfahren in der Spielgruppe und unseren Kindertagesstätten gelebte inklusive Gemeinschaft, in der soziales Verhalten vermittelt und eingeübt wird. Das Zusammenspiel der Mitarbeiter*innen unterschiedlicher pädagogischer und therapeutischer Fachrichtungen ermöglicht es, jedes Kind in seiner Entwicklung individuell zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen.

4 Personaleinsatz und Auswahlverfahren

4.1 Konzeption und Schutzkonzepte

Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich bei Einstellung, sich nach den gesetzlichen Grundlagen, der inklusionspädagogischen Konzeption, dem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept u.ä. der Einrichtung zu richten und diese in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Familien umzusetzen. (Siehe Konzeption)

4.2 Qualifikation von pädagogischen Fachkräften

Eine Einstellung entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftstunden erfolgt ausschließlich mit qualifiziertem pädagogischem Personal, das grundsätzlich über eine abgeschlossene Ausbildung entsprechend der gültigen Personalvereinbarung verfügt. Das multiprofessionelle Team der Einrichtung setzt sich aus Erzieherinnen, Diplom-Sozialpädagoginnen, je einer Diplom-Pädagogin, Heilerziehungspflegerin und Motopädin, sowie Auszubildenden und Studierenden der sozialen Berufsfelder zusammen. Diese sind gruppenbezogen sowie gruppenübergreifend eingesetzt.

Für den Einkauf und die tägliche Zubereitung des frisch gekochten Mittagessens ist eine Küchenkraft verantwortlich.

Die Personalstunden werden entsprechend der Kibiz-Vorgaben und teilweise auch darüber hinaus besetzt. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nach BTHG entsprechende Fachkraftstunden aufgebaut und eingesetzt.

Regelmäßig stattfindende Besprechungszeiten ermöglichen den Mitarbeiter*innen/ dem Team einen intensiven Austausch über aktuelle Gruppensituationen, konzeptionelle und organisatorische Fragen und Strukturen, zur Feedback-Kultur, Fallbesprechungen u.ä.

Darüber hinaus können Supervision, kollegiale Beratung, diverse Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen über externe Anbieter, nach Absprache mit der Leitung, dem Träger bzw. der Geschäftsleitung vereinbart und in Anspruch genommen werden.

Ein bis zwei Konzeptionstage pro Jahr werden häufig als Inhouse-Veranstaltungen für Fort- und Weiterbildung, konzeptionelle Fragen, Austausch, Festlegung von Handlungskonzepten und Team-Entwicklung genutzt.

4.3 Personalauswahlverfahren

Stellenausschreibung:

Die Stellenausschreibung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand des Trägervereins Pinocchio e.V. Darin wird ausdrücklich auf unser vorhandenes Schutzkonzept, eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung hingewiesen.

Vorstellungs-/ Bewerbungsgespräch:

Bei der Auswahl neuer Teammitglieder und dem vereinbarten Vorstellungsgespräch werden die Mitarbeitenden des jeweiligen Gruppenteams mit einbezogen, so dass mindestens das „Vier-Augen-Prinzip“ gewährleistet ist. Ein entwickelter Fragenkatalog bietet die Möglichkeit gemeinsam ins Gespräch zu kommen und persönlichen Daten, Stärken, Interessen, bisherige Erfahrungen, Vorlieben, Verhalten in Konfliktsituationen, Wertvorstellungen sowie pädagogische Haltung und Sichtweisen der Bewerber*innen in Erfahrung zu bringen und sich über Abläufe/Aktionen im Tagesablauf und mögliche Erwartungen auszutauschen. Dabei wird in besonderer Weise der inklusive konzeptionelle Schwerpunkt der Einrichtung, die bedeutsame vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern mit und ohne Behinderung und der empathische, achtsame Umgang untereinander thematisiert.

Wir weisen auf die Einhaltung unserer inklusionspädagogischen Konzeption, dem (Gewalt-) Schutzkonzept und unserem sexualpädagogischen Bildungskonzept hin und machen seine Bedeutsamkeit deutlich.

Gestaltung der Hospitation:

Alle Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, z.B. einen Vormittag zu hospitieren, um die jeweiligen Arbeits-/ oder Gruppensituation kennenzulernen, einen kurzen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten und die Atmosphäre in unserer Kita zu erleben. Gleichzeitig geben wir den Bewerber*innen die Möglichkeit uns durch die Mitarbeit im Kitaalltag von ihren jeweiligen fachlichen, professionellen pädagogischen Kompetenzen sowie Verhalten und Umgang mit den uns anvertrauten Kindern zu überzeugen.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden vor Tätigkeitsaufnahme:

Eine Selbstauskunftserklärung mit der Information an Mitarbeitende, dass Meldung über Verdachtsmomente, Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von Gewalt an Leitung / Träger zu erfolgen hat, ist seitens der Geschäftsleitung in Arbeit und soll zukünftig angewendet werden.

Einarbeitungs-und Probezeit:

Zu Beginn der Arbeitsaufnahme werden wesentliche Informationen und konzeptionelle Abläufe mit den neuen Mitarbeitenden besprochen und erläutert. Eine Einarbeitung und Anleitung mit regelmäßigem Austausch zu Arbeitsumfang, -inhalten sowie Zeit für Fragen und Reflexion wird durch die Teamkolleg*innen und/oder die Leitung gewährleistet.

Personalentwicklungsgespräche:

Regelmäßige Gespräche im Abstand von etwa einem Jahr verhelfen zu einem guten Miteinander und einer konstruktiven Teamarbeit. Es ist wichtig, gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen im Arbeitsalltag zu thematisieren, Wünsche und Bedürfnisse aufzunehmen und an deren Umsetzung zu arbeiten, so dass die pädagogische Arbeit qualitativ stetig weiterentwickelt und verbessert wird. Im Rahmen der Personalentwicklungsgespräche werden Ziele für die individuelle fachliche Qualifizierung besprochen, sowie Maßnahmen für die Teamentwicklung festgelegt.

4.4 Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

4.4.1 Verhaltenskodex für Erwachsene

Mit unserm Träger, der Interessengemeinschaft Pinocchio e.V., gehören wir zum Spitzenverband des Deutschen Roten Kreuzes. Daher orientieren wir uns, als Mitarbeiter*innen in unserm Selbstverständnis am Verhaltenskodex des DRK zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, den wir entsprechend auf unsere Einrichtung/ Kindertagesstätte angepasst haben.

Unsere Mitarbeiter*innen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen unter dem Dachverband des Deutschen Roten Kreuzes lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote und Dienste unserer Einrichtungen und des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder und Menschen mit (drohenden) Beeinträchtigungen und/oder

Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen in unserer Kita erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. In unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt. Sie alle haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen. Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und

Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander. Es existiert ein auf die Einrichtung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „**DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**“ gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen. Dieses wird regelmäßig mit allen Mitarbeitenden thematisiert, überprüft und weiterentwickelt.

Verhaltensweisen, die immer falsch sind und angezeigt werden müssen • Körperliche und verbale Verletzungen/Übergriffe • Jedes bewusst verletzendes Verhalten, wie z.B. diskriminieren, bloßstellen, bedrohen, ausgrenzen, einsperren • Ignorieren von Grundbedürfnissen • Aufsichtspflichtverletzungen • Angst machen und Ausübung von Zwang • Missachtung der Intimsphäre, insbesondere Kinder küssen oder ungefragt auf den Schoß nehmen • Tragen aufreizender Kleidung • Fotoaufnahmen ohne Einwilligung • Zwang zur Nahrungsaufnahme
Verhaltensweisen, die im Team geklärt werden müssen, weil sie Kinder verletzen. Oftmals handelt es sich um Überreaktionen oder unreflektierte Verhaltensweisen von Fachkräften. Ggf. ist eine Meldung nach §47 SGB VIII notwendig • Jedes verletzendes Verhalten, was häufig aus Stresssituationen erwächst, z.B. unterbrechen, bedrängen, überfordern, wütend sein, anschreien etc. • Nichtbeachten von Bedürfnissen • Willkürlichkeit im pädagogischen Handeln • Beleidigung der Eltern/ Familie • Missachtung der Körperpflege • Missachtung von wetterentsprechender Kleidung oder Sonnenschutz
Verhalten, das den Kindern nicht unbedingt gefällt, aber pädagogisch richtig bzw. notwendig ist. • Jedes pädagogisch begründete konsequente Handeln • Pädagogisch begründeter Körperkontakt, wie z.B. trösten, umarmen, hochheben, an- und ausziehen der Kinder, sofern diese es nicht alleine können • Maßnahmen, die das Wohl der Kinder schützen, auch wenn diese als verletzend empfunden werden, wie z.B. festhalten, oder ärztlich verordnete Pflegemaßnahmen • Altersgerechte Aufklärung • Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung/-verletzung z.B. durch festhalten

(Boll, Remsperger-Kehm, 2022, S.140)

4.4.2 Verhaltenskodex für Kinder

Der Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes für Kinder ist für uns bindend und wird regelmäßig mit den uns anvertrauten Kindern thematisiert. Kindgerechte Piktogramme erleichtern das Verständnis und hängen im Eingangsbereich der Kita aus. Eine kleine Broschüre enthält auch mehrsprachige Fassungen, um allen Kindern und Erwachsenen eine Teilhabe zu ermöglichen. Es gelten folgende Vereinbarungen:

- Bei uns wird über alles gesprochen. Deine Meinung ist wichtig!
- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um!
- Wir achten untereinander auf uns. Ich spreche dich direkt an, wenn du etwas Falsches machst.
- Niemand darf für ein Geschenk oder eine andere Aufmerksamkeit einen Kuss oder eine Umarmung von mir verlangen.
- Unsere Bezugspersonen passen auf uns auf. Sie sorgen dafür, dass wir unsere Regeln einhalten und sich alle wohlfühlen können.

- Wir achten auf unsere Grenzen. Ich bestimme selbst, wie nah mir jemand anderes kommen darf.
- Wenn ich ein Problem habe, gibt es immer jemanden, bei dem ich Hilfe bekomme. Mir Hilfe zu holen ist ganz schön stark!

DRK-Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



Bei uns wird über alles gesprochen.
Meine Meinung ist wichtig!



Wir gehen respektvoll und
wertschätzend miteinander um!



Wir achten auf unsere Grenzen.
Ich bestimme selbst, wie nah mir
jemand anderes kommen darf!



Niemand darf für ein Geschenk oder eine
andere Aufmerksamkeit einen Kuss oder
eine Umarmung von mir verlangen!



Wenn ich ein Problem habe, gibt es immer
jemanden, bei dem ich Hilfe bekomme.
Mir Hilfe zu holen ist ganz schön stark!



Wir achten untereinander auf uns.
Ich spreche dich direkt an, wenn du
etwas Falsches machst!



Unsere Bezugspersonen passen auf uns auf.
Sie sorgen dafür, dass wir unsere Regeln
einhalten und sich alle wohlfühlen können!

4.5 Feedback-Kultur etablieren

In unserer Kita arbeiten viele Menschen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten Hand in Hand zusammen. Für eine qualitativ gute Arbeit ist es sehr wichtig, sich in einem achtsamen Umgang auch Feedback zu geben. Feedback ist nicht gleichzusetzen mit Kritik, sondern bedeutet, wie das Wort bereits sagt, sich gegenseitig Rückmeldungen zu geben. Folgende Regeln, die uns einen guten Weg bei der Ein- und Durchführung einer Feedback-Kultur weisen, sind uns wichtig:

- **Ich mache mir vorher Gedanken, was ich sagen möchte**

Wenn mir selber nicht klar ist, was meine Botschaft sein soll, wird sie relativ sicher auch nicht so bei meinem Gegenüber ankommen, wie es geplant war. Daher ist es wichtig, mir genau die Kernbotschaft des Feedbacks zu überlegen.

- **Ich sage immer auch etwas Positives**

Das Feedback ist dafür da, den Arbeitsprozess von allen Seiten zu beleuchten. Daher spreche ich auch immer die Dinge an, die gut gelaufen sind. Bestenfalls nutze ich die Sandwich-Methode: Lob, Kritik, Lob.

- **Ich achte darauf, dass mein Feedback nicht nur negativ ist**

Auch das regelmäßige Loben von Dingen, die gut gelaufen sind, gehört zu einer guten Feedback-Kultur. Wenn es gerade nichts gibt, was man kritisieren könnte, geben wir uns auch positive Rückmeldungen.

- **Ich spreche in der Ich-Form**

Nicht als Vorwurf, wie z.B. "Du hast ...", sondern formuliere eine Ich-Aussage "Ich empfinde/nehme wahr ...". Feedback ist immer subjektiv und dies sollte auch aus der Formulierung hervorgehen.

- **Ich erfrage immer auch die andere Perspektive**

Nahezu jede Geschichte hat zwei Seiten. Also frage ich auch mein Gegenüber, wie sie/er die Situation empfunden hat. So kann ein gemeinsamer Nenner aufgebaut und gegenseitiges Verständnis entwickelt werden.

- **Initiativ nach Feedback fragen**

Auf Feedback muss man nicht immer warten! Feedback hilft nicht nur dem gesamten Team, sondern auch jedem/r Einzelnen individuell bei der persönlichen Entwicklung. Daher gilt: Frage aktiv nach Feedback, um stetig zu wachsen.

Wichtige Themen der regelmäßigen gemeinsamen Auseinandersetzung im Team sind:

- Macht und Machtmissbrauch, Nähe und Distanz
- Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Aufsichts- und Meldepflicht
- Übergriffiges Verhalten unter Kindern
- Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb und außerhalb der Kita
- kindliche Sexualität und Bildung in der Kita
- Rehabilitation bei fälschlicher Verdächtigung

5 Schutz von Kindern

In der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 werden 10 Grundrechte für Kinder formuliert. Grundsätze der Kinderrechte sind die Nichtdiskriminierung und Teilhabe, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie der Schutz und die besondere Fürsorge für Kinder. In unserer Kindertageseinrichtung haben die Kinderrechte einen besonderen Stellenwert und unsere Einrichtung soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein. Jeder junge Mensch hat unabhängig von Faktoren wie Geschlecht, Sprache, Hautfarbe, Entwicklung und Behinderung, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung der Sorgeberechtigten, nationaler oder sozialer Herkunft ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Es liegt zunächst in der Verantwortung der Eltern, sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII wurde der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und verpflichtend geregelt. Hierin werden die KiTa-Mitarbeitenden zum Handeln verpflichtet, sobald der Verdacht besteht, dass ein Kind in seinem häuslichen/familiären/privaten Umfeld (ernsthaft) gefährdet sein könnte. Um den Schutzauftrag gewissenhaft wahrnehmen zu können und die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit der Kinder sicherzustellen, stehen den Mitarbeiter*innen neben diversen Fort- und Weiterbildungen verschiedene Instrumente zur Verfügung, wie etwa die erste Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach einem festgelegten Kriterienkatalog, ein sexualpädagogisches Konzept, ein Schutzkonzept, Fachliteratur zum Thema Kindeswohlgefährdung, die Verankerung der Funktion eines „Ersten Ansprechpartners“ für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen, die kollegiale Beratung im Team und die anonyme Beratung durch speziell geschulte Fachkräfte unserer Kooperationspartner und dem Jugendamt¹ sowie festgelegte Handlungsschemata bei Verdachtsmomenten. So wird z.B. bei einem erhärteten Verdacht eine nach §8a insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Dies erfolgt z.B. dann, wenn alle Maßnahmen und Unterstützungs- und Beratungsangebote in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten nicht zur Abwendung einer Gefährdung ausreichen sollten oder ein erhärteter Verdacht besteht.

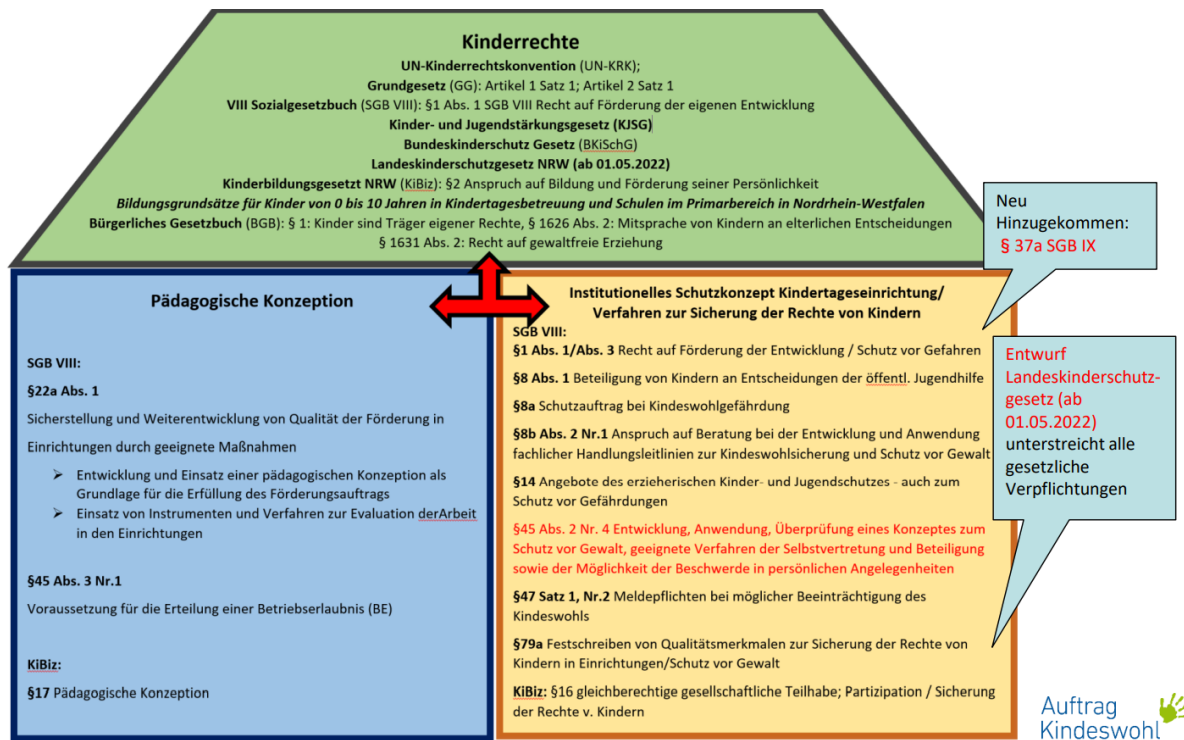
Ähnlich verhält es sich bei einem Verdacht, dass das Kindeswohl innerhalb der KiTa (durch Mitarbeitende oder externe Kräfte) gefährdet sein könnte. Dies wird in § 47 SGB VIII genau geregelt. Selbstverständlich nehmen wir jeden Verdacht sehr ernst und ergreifen geeignete Maßnahmen. Gleichwohl achten wir in allen Fällen darauf nicht vorschnell zu handeln. Ein sorgsames Vorgehen ist unerlässlich, um bei falschem Verdacht negative Konsequenzen für die betroffene Person zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung müssen in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen, das (Gewalt-) Schutzkonzept sichten, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz sowie in regelmäßigen Abständen an Erste-Hilfe-Kursen² für Kinder teilnehmen. Zudem gibt es geschulte Sicherheitsbeauftragte sowie Brandschutzhelfer*innen und regelmäßige Kontrollen der Spielgeräte durch den TÜV und das Personal, (Brandschutz-)Besichtigungen durch die Stadt Solingen und Evakuierungsübungen mit allen Kindern des Hauses.

¹ §8b SGB VIII – Fachliche Beratung

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte, fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

² Erste-Hilfe-Kästen, -Tasche für unterwegs werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit überprüft.



Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland 03.03.2022

(Grafische Darstellung von Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland, 03.03.2022)

5.1 Kindeswohlgefährdung

Um Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen handeln zu können, ist es wichtig zu verstehen, wie genau der Begriff definiert wird.

Bei dem Begriff Kindeswohl handelt es sich zum einen um eine zentrale Rechtsnorm, zum anderen um einen Begriff, der im Einzelfall konkretisiert werden muss. So ist Kindeswohl ein Begriff und Entscheidungsmaßstab im Rahmen des Familienrechts des BGB. Begriffe wie Elterliche Sorge und Sorgerechtsmaßnahmen stehen dabei im engen Zusammenhang.

Andererseits kann Kindeswohl als Lebensbedingungen von Kindern verstanden werden, in der die Befriedigung der Bedürfnisse³ der Kinder insoweit ermöglicht werden, dass die sozialen und altersmäßigen Durchschnittserwartungen an körperliche, seelische und geistige Entwicklung erfüllt werden. (Vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009, S.21f)

Werden diese Bedürfnisse nicht adäquat beantwortet und wirkt sich dies negativ auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder aus, spricht man von Kindeswohlvernachlässigung oder sogar Kindesmisshandlung.

Aber was meint Kindeswohlmisshandlung?

„Kindesmisshandlung ist nicht allein die isolierte, gewaltsame Beeinträchtigung eines Kindes. Die Misshandlung von Kindern umfasst vielmehr die Gesamtheit der Lebensbedingungen, der Handlungen und Unterlassungen, die dazu führen, dass das Recht des Kindes auf Leben, Erziehung und wirkliche Förderung beschnitten wird. Das Defizit zwischen ihren Rechten und der tatsächlichen Lebenssituation macht die Gesamtheit der Kindesmisshandlung aus.“ (Engfer, 1986, S. 2)

³ Bedürfnisse nach beständigen liebevollen Beziehungen, nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation, nach individuellen Erfahrungen, nach entwicklungsgerechten Erfahrungen, nach Grenzen und Struktur, nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität, nach einer sicheren Zukunft.

Allgemein wird zwischen verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung unterschieden:

1. Körperliche Kindesmisshandlung
2. Sexuelle Misshandlung
3. Psychische/ emotionale Kindesmisshandlung
4. Vernachlässigung

Körperliche Kindesmisshandlung

„Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Körperliche Misshandlungen sind immer auch mit psychischen Belastungen verbunden wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung und entsprechenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind in der Regel einerseits Folge gezielter Gewaltausübung, z.B. bei exzessiven Kontrollmaßnahmen (die häufig als Disziplinierung und Strafe legitimiert werden). Andererseits stellen körperliche Misshandlungen eine Form impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit dar.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009, S.40)

Zu erkennen ist körperliche Misshandlung an Spuren von Gewalt, wie z.B. Verletzungen, Narben, blauen Flecken, Verbrühungen, Verbrennungen oder Knochenbrüchen, Vergiftungen, Kopfverletzungen...

Sexuelle Misshandlung

„Sexuelle Misshandlung ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind in Form der

1. Belästigung,
2. Masturbation,
3. des oralen, analen oder genitalen Verkehrs,
4. sexuellen Nötigung,
5. Vergewaltigung,
6. sexuellen Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution.

Kinder sind aufgrund ihres Entwicklungsstands nicht in der Lage, diesen Handlungen informiert und frei zuzustimmen. Emotional vernachlässigte Kinder, die keine oder wenig Möglichkeiten hatten, sichere Bindungen zu entwickeln, haben ein höheres Risiko, sexuell misshandelt bzw. Opfer kommerzieller sexueller Ausbeutung zu werden. Innerfamiliär wird häufig der zärtliche Körperkontakt mit einem Kind zunehmend sexualisiert, verbunden mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit bei gleichzeitiger Erziehungsinkompetenz und Nichtbeachtung normativer Orientierungen seitens der Bezugspersonen.

Durch sexuelle Misshandlung wird die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie und die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen beeinträchtigt. Unangebrachtes Sexualverhalten, psychotraumatische Belastungsstörungen, Angst, Depression, geringer Selbstwert, selbstverletzendes bzw. nach außen aggressives Verhalten sind häufige Folgen.

[...] Chronische und gewaltsame Missbrauchserfahrungen, insbesondere durch Täter[*innen], die dem Kind nahestanden, können eine heftigere Symptomatik auslösen als verbale Entgleisungen oder exhibitionistische bzw. voyeuristische Ereignisse.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009, S.40f) (Weitere Informationen unter Punkt 2.5)

Psychische/ emotionale Kindesmisshandlung

Diese schwer fassbare Form der Misshandlung wird auch als emotionale Misshandlung oder seelische Grausamkeit bezeichnet.

Folgende Merkmale können definiert werden:

• Ablehnen	Übermittlung von Gefühlen der Wertlosigkeit durch ständiges kritisieren, abwerten, überfordern, benachteiligen, Sündenbock
• Terrorisieren	tiefe Verunsicherung durch Drohungen, Einschüchterungen, unberechtigte Vorwürfe und unter Druck setzen
• Isolieren	Ein- und/oder Ausgrenzung, Unterbindung von wichtigen Außenkontakten
• Korumpieren	Fördern und fordern von Gewalttaten, Diebstählen, Drogenmissbrauch
• Adultifizieren	Überfordernde Anforderungen wie an die eines Erwachsenen, massive Überforderung, ignorieren von kindlichen Bedürfnissen

(Vgl. Engfer, 1986 & Der Deutsche Kinderschutzbund, 1998, S. 12)

„Studien belegen, dass nur ein Fünftel der psychisch misshandelnden Eltern auch körperlich misshandelt. Die Zahl der psychischen Misshandlungen ist damit weit größer als die Zahl der körperlichen Misshandlungen. Schaut man sich die Ergebnisse der empirischen Forschung an, so kann man sagen, [...] dass es die psychischen Begleiterscheinungen sind, mehr noch als die Schwere der Handlungen selbst, die das wahre Trauma ausmachen [...]. Wir sind daher nicht nur der Ansicht, dass psychische Misshandlung als eigenständige Misshandlungsform angesehen werden kann, sondern wir sehen in ihr den Kern einer jeden Misshandlung.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009, S.47)

Vernachlässigung

„Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern. [...] Die Auswirkungen auf die Kinder sind auch hier umso stärker, je jünger die Kinder sind. Im Extremfall kommen Kinder durch Unterernährung oder mangelnde Zuwendung zu Tode. Da die Eltern ihre Kinder nicht ausreichend positiv emotional besetzen können, bleiben diese immer emotional unterversorgt und beziehungs hungrig, was sie wiederum anfällig für missbräuchliche Beziehungsangebote Dritter macht.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009, S.46)

5.2 Festgelegte Verfahrensabläufe bei Verdachtsmomenten

Um Kindeswohlvernachlässigung oder Kindesmisshandlung zu erkennen, nutzen die Mitarbeiter*innen ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung. Der sogenannte Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die Altersgruppen 0 bis 3 Jahre und 3 bis 5 Jahre befindet sich als Kopiervorlage im Anhang.

Mit Hilfe des Bogens kann die Lebenssituation des Kindes betrachtet werden und eine Einschätzung in

Rot = Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis und im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden;

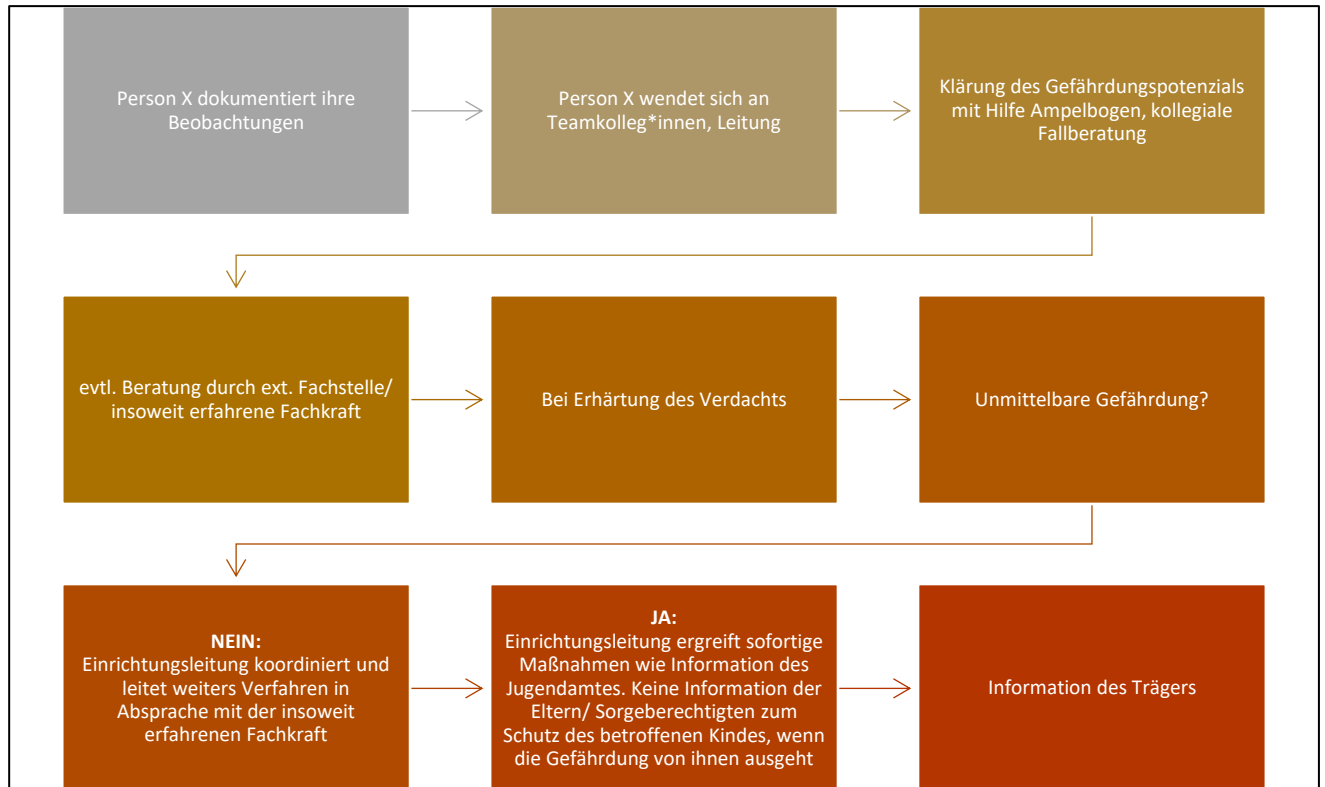
in Gelb = unsichere Einschätzung, die weitere aufmerksame Beobachtung und Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erfordert;

sowie Grün = die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Besorgnis

erfolgen. Ergänzt werden die Unterlagen durch eine Vorlage über die Dokumentation der Mitteilung des Trägers an den Stadtdienst Jugend.

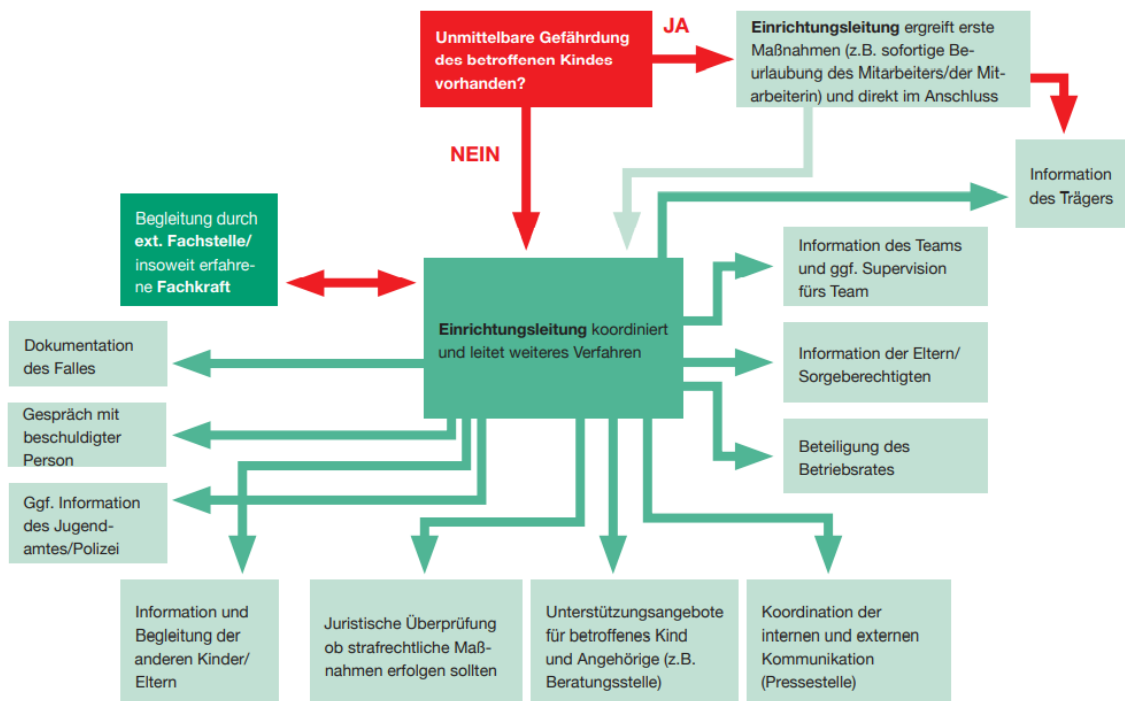
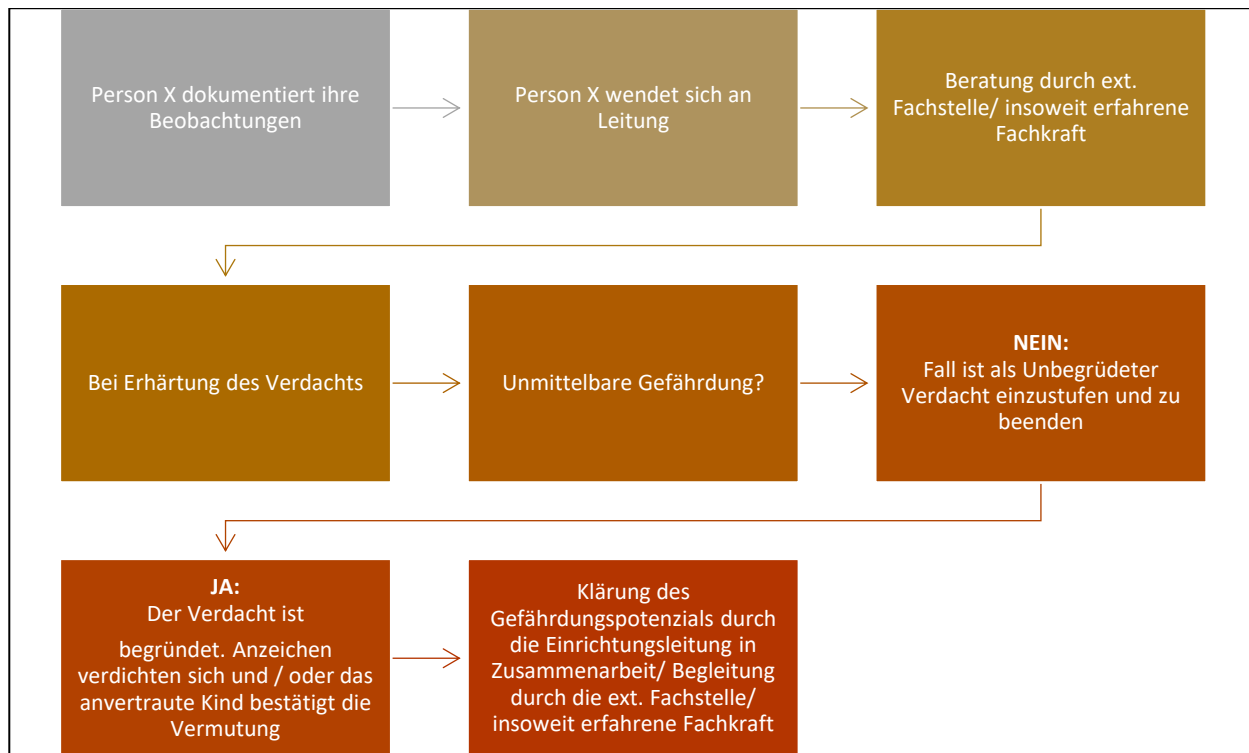
Folgendes Ablaufschema greift bei einem vagen Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung:

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für Kindeswohlgefährdung/ Misshandlung durch die Eltern/ einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson außerhalb der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Folgendes Ablaufschema greift bei einem vagen Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung:

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguuten Bauchgefühl die Vermutung für Kindeswohlgefährdung/ Misshandlung durch eine/n Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Kontakte für die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a/§8b SGB VIII:

Diakonisches Werk (SG Mitte)

Kasernenstraße 21-23
42651 Solingen

Mobil: 0176 921 790 41

sarah.donning@diakonie-solingen.de
anne.johann@diakonie-solingen.de
marie.sprenger@diakonie-solingen.de
milena.schulz-dobrick@diakonie-solingen.de

AWO (Ohligs/Aufderhöhe)

Zweibrücker Straße 7
42697 Solingen

Tel: 0212 796 22

n.lomp-siefen@awo-solingen.de
f.rossi@awo-solingen.de

Caritas (Höhscheid/Widdert/Burg)

Neuenhofer Straße 127
42657 Solingen

Tel.: 0212 243 557 400 (Zentrale)
0151 526 331 62 (Frau Schilke)

katja.schilke@caritas-wsq.de

Parisozial (Wald/Gräfrath)

Friedrich-Ebert-Straße 83
42719 Solingen

Tel.: 0212 231 343 330 (Zentrale)
Mobil: 0155 669 215 95 (Frau Rehbronn)

barbara.rehbronn@parisozial-solingen.de

DRK Solingen

Kindertagesstätte Krümelkiste

Augustastrasse 68
42655 Solingen
Frau Storck (Insofa)
0212 226 665 70

Jugendamt

Rathausplatz 1, Zimmer 0.088
42651 Solingen

Fachstelle Kinderschutz (Frau Linden) 0212 290 234 5

ASD Team Wald	0212 290 540 1
ASD Team Höhscheid/Widdert/Burg	0212 290 540 2
ASD Team Merscheid-Ohligs	0212 290 540 3
➤ Frau Cyganek (Abt.leiterin)	0212 290 546 9
ASD Team Mitte	0212 290 540 4

5.3 Meldepflicht an den LVR – Landschaftsverband Rheinland

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung verpflichten sich meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII dem Träger zu melden. Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

Leitung → Geschäftsleitung → Vorstand

Zum Beispiel:

- Änderung struktureller und personeller Rahmenbedingungen
- Besondere schwere Unfälle von Kindern (die einen Einsatz mit Rettungswagen zur Folge haben)
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Engpässe
- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
- Grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern
- Massive Beschwerden (kindeswohlgefährdender Inhalt und/ oder Störung des Betriebsfriedens)
- Die Mitteilungspflicht an den LVR liegt in der Verantwortung des Trägers und erfolgt in schriftlicher Form in der Regel über die Geschäftsleitung der Interessengemeinschaft Pinocchio e.V.

5.4 Kinder stark machen! – Selbstvertretung und Beteiligung

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept und einem gesund ausgeprägten Selbstbewusstsein sind nachgewiesen seltener Opfer von Gewalt.

Aus diesem Grund möchten wir die Kinder in unserer Kindertagesstätte darin bestärken, sich für ihre Belange einzusetzen und bei Entscheidungen mitzuwirken.

Das Recht der Kinder auf Partizipation (selbstbestimmte Teilhabe und Mitwirkung) ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und rechtlich auf allen Ebenen verankert (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, KiBiz, EU-Grundrechtscharta, Strafgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Partizipation kommt in einer freiheitlichen Selbstbestimmung zum Ausdruck, die sich auf die Gemeinschaft mit anderen bezieht. Partizipation fragt danach, ob und wie Kinder selbst innerhalb ihrer Einrichtung Einfluss nehmen können.

Der Kindergartenalltag ist von großen und kleinen Entscheidungen geprägt. Durch diese eigenen Entscheidungen werden die Kinder befähigt, sich an der Gestaltung des Alltages zu beteiligen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend in das tägliche gemeinsame Aushandeln von Zielen und Vorgehensweisen einbezogen werden und an den Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, mitwirken können: z.B. Selbstbestimmung über die Wahl von Spielpartner*innen und -material, die Bekleidung, dem individuellen Schlafbedürfnis oder aber Entscheidungen über Angelegenheiten, die den gemeinsamen Alltag bzw. die Gemeinschaft betreffen, wie die Raumgestaltung, den Tischdeckdienst, bestimmte Gruppenregeln oder auch Anschaffungen für die Gruppe.

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich beim Aushandeln von Regeln und Handlungsprozessen sowie bei der Suche nach konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten zu beteiligen. Dabei lernen die Kinder, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren, Meinungen und Argumente auszutauschen, zuzuhören, einander ausreden zu lassen und Interessen anderer zu achten und zu respektieren. So leiten die Kinder/ ein Kind z.B. regelmäßig den Morgenkreis in Ihren Gruppen oder aber die Kinder der Gruppe legen fest, was beim gemeinsamen Frühstück angeboten werden soll. Es werden aktuelle Anliegen und Bedürfnisse gemeinsam besprochen und diskutiert. Auch wird ein Konzept der Patenschaften angewandt, wenn die neuen jüngeren Kinder in die Gruppen kommen. Die älteren und erfahreneren Kinder unterstützen die jüngeren Kinder beim Ankommen und Zurechtkommen in der Gruppe. Beispielsweise unterstützen sie beim Finden von bestimmten Materialien (Teller, Tassen, bestimmte Spielmaterialien).

Das frühkindliche Einüben demokratischer Verhaltensweisen ist eine wichtige Kompetenz zur gesellschaftlichen Integration und zum Wahrnehmen der eigenen Rechte.

Die Entwicklung einer Gesamtpersönlichkeit, die selbständig und verantwortungsvoll handeln kann, steht dabei im Vordergrund.

5.5 Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Für eine gelingende Zusammenarbeit sind der gemeinsame Austausch sowie das Äußern von Lob, Kritik und Wünschen unabdingbar.

Eltern und Kooperationspartner können ihr Anliegen

- im persönlichen Kontakt direkt besprechen,
- einen Termin mit dem Gruppenpersonal vereinbaren,
- einen Termin mit der Leitung der Einrichtung vereinbaren,
- ein Gespräch mit der Geschäftsführung oder dem Vorstand führen,
- den Elternrat hinzuziehen,
- Beratung beim JAEBS (Jugendamtse Elternbeirat Solingen) einholen,
- und/oder ihr Anliegen schriftlich formulieren und in einen dafür vorgesehenen Briefkasten einwerfen.

Mit einer Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und mögliche Probleme zu lösen. Des Weiteren werden die Ursachen der Beschwerden zur Weiterentwicklung genutzt, um den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Kindertagesstätte vorzubeugen.

Beschwerden von Mitarbeitenden werden lösungsorientiert bearbeitet, denn die Wertschätzung aller Teammitglieder ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die Mitarbeiter*innen sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern

Selbstverständlich haben in unserer KiTa auch die **Kinder** die Möglichkeit ihre Beschwerden loszuwerden, wenn sie sich in einer Situation, sei es in Bezug auf Erwachsene oder andere Kinder, nicht wohlfühlt haben oder ungerecht behandelt fühlten. Die Mitarbeitenden nehmen dahingehende Äußerungen der Kinder sehr ernst, gehen empathisch auf die Kinder ein und bemühen sich um eine konstruktive Lösung.

Mögliche Ansprechpartner_innen sind Mitarbeitende, Eltern oder auch andere Kinder. Ganz egal welchen Kommunikationsweg ein Kind wählt, es wird mit seinem Anliegen gehört.

Kinder werden zu Offenheit ermuntert. Wir nutzen alltägliche, sich z.T. spontan ergebende Situationen und Gelegenheiten, um zu erklären, dass man Sorgen und Unmut äußern und sich entsprechend Hilfe suchen soll.

6 (Sexualpädagogisches) Schutzkonzept

Wie vom Gesetzgeber gefordert hat unser Träger „Interessengemeinschaft Pinocchio e.V.“ mit dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe (Jugendamt der Stadt Solingen) die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII abgeschlossen.

Sexualerziehung ist ein fester Bestandteil des Bildungsauftrages und ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit der Förderung des Kindeswohls und der Gesundheitsförderung.

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt. Somit können sich die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorbereiten/ einstellen.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

In einer intensiven Erarbeitungsphase haben die Mitarbeiter*innen ein sexualpädagogisches Konzept entworfen. Dieses beinhaltet neben Informationen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, gemeinsam erarbeitete Regeln und Umgangsformen (z.B. zum Sprachgebrauch oder zu Doktorspielen) sowie Leitlinien zum Umgang bei Missbrauchsverdacht.

Kindliche Sexualität darf und kann nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Die sexuelle Entwicklung eines Menschen beginnt bereits im Mutterleib, z.B. bei der Herausbildung der Geschlechtsorgane eines Fötus. Bei der kindlichen Sexualität steht primär die Wahrnehmung und Entdeckung des eigenen Körpers und der Umwelt mit allen Sinnen im Vordergrund. Die dabei empfundene Körperlust, die nicht wie beim Erwachsenen vorrangig auf erogene Körperzonen fokussiert ist, hilft den Kindern grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was ein Kind möchte oder nicht möchte. Dieses „Nein!“-sagen birgt einen wichtigen präventiven Charakter. Kinder die selbstbestimmt „Nein“ sagen können und dürfen und ein positives Selbstkonzept haben, sind weniger gefährdet Opfer von Grenzüberschreitungen zu werden.

Kinder sollen in unserer Kindertagesstätte den Raum erhalten selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umgehen zu lernen und diese kindgerecht und altersentsprechend zu entdecken. Sie sollen für ihre eigenen sowie die Körper- und Schamgrenzen anderer sensibilisiert werden und selbst ein positives Selbstwertgefühl sowie Selbstbewusstsein entwickeln können. Dies sind entscheidende Voraussetzungen, um sich gegenüber anderen abzugrenzen und eigene Bedürfnisse, Ängste und Gefühlslagen zu benennen und deutlich zu äußern. Zudem lernen die Kinder grundlegendes Wissen zu den Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, etc.

Zusammenfassung der wichtigsten Ziele einer sexualfreundlichen Erziehung im Überblick:

- Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins, eines positiven Selbstkonzeptes und Selbstwertgefühls
- Stärkung der individuellen Persönlichkeit und eines positiven, selbstbestimmten Körpergefühls
- Förderung der Körperwahrnehmung mit allen Sinnen zur Entwicklung des eigenen Körperschemas
- Erfahrungen und Akzeptanz von eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Vertrauensaufbau; Raum geben für Fragen, Sorgen, Ängste, Körpererfahrungen, etc.
- Förderung der Kommunikation, Erweiterung des Wortschatzes und der Begrifflichkeiten im

Bereich "Körper" und "Sexualität", um Hemmungen abzubauen und die Mitteilungsmöglichkeiten zu erweitern

- Aufklärung und Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- Förderung der Toleranz und Akzeptanz sowie Wertschätzung jedes einzelnen
- Sicherheit und Geborgenheit leben und erfahren

6.1 Psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Die sexuelle Entwicklung des Menschen beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib, wenn sich bspw. die Geschlechtsorgane herausbilden.

Von Geburt an fordern die Kinder emotionale und körperliche Zuwendung ein: Körperkontakt, Nähe und Versorgung sind ein elementarer Bestandteil des Säuglingsalters (1. Lebensjahr). Insbesondere der Mund ist neben den anderen Körpersinnen wichtig bei der Erforschung ihrer Umwelt.

Im Kleinkindalter (2. und 3. Lebensjahr) beginnt das bewusste Entdecken des eigenen Körpers sowie der eigenen Körperfunktionen – z.B. von Körperrausscheidungen – und die Kinder entwickeln auch ein Interesse an den Körpern anderer. Mit der Zeit lernen die Kinder gewisse Körperfunktionen zu kontrollieren. Dies führt zu einem Gefühl der Selbstwirksamkeit.

In diesem Alter entwickeln die Kinder ihre eigene (Geschlechts)Identität. Ihnen wird bewusst, ob sie männlich oder weiblich sind. Sie entdecken zunehmend ihren eigenen Willen. Mit der sich erweiternden Sprache wird das wichtige Wort „nein“ und dessen Bedeutung erlernt. Die Verbalisierung von Grenzen und die Erfahrung, dass diese Grenzen gewahrt werden, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Kinder vor Grenzüberschreitungen schützen können. Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, Kindern von Beginn an die richtigen Begriffe für ihre Körperteile beizubringen. Nur so sind sie in der Lage, deutlich zu machen, an welchen Körperstellen sie berührt werden möchten oder nicht.

Die Kinder entwickeln ein erstes Schamgefühl und bevorzugen z.B. bestimmte Personen beim Wickeln/ beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten.

Im 4. und 5. Lebensjahr (Kindergartenalter) verstärkt sich das Schamgefühl weiter.

Freundschaften zu anderen Kindern und Kindergruppen (Peers) nehmen neben erwachsenen Bezugspersonen eine immer wichtigere Rolle ein.

In diesem Alter haben die Kinder in der Regel klare Vorstellungen von Geschlechterrollen entwickelt. Im Spiel schlüpfen sie häufig in andere (Geschlechts)Rollen. Sogenannte Doktorspiele oder auch frühkindliche Selbstbefriedigung – zunächst offen, später gern ungestört, an einem Rückzugsort finden statt.

6.2 Regeln und Umgangsformen zu Doktorspielen und zum Sprachgebrauch

Ab dem 2., vor allem aber ab dem 3. Lebensjahr beziehen Kinder zunehmend andere Kinder in ihr Sexualverhalten ein. Sie zeigen sich ihre Geschlechtsorgane, berühren sich gegenseitig und entdecken auf diese Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ab dem 4. Lebensjahr entwickeln sich diese spielerischen Aktivitäten zu Rollenspielen wie z.B. „Vater-Mutter-Kind“ oder „Arzt und Patient“. Evtl. beobachtete Verhaltensweisen von Jugendlichen und Erwachsenen oder medialen Einflüssen werden dabei verarbeitet.

Die Kinder können ihre Neugier und ihr Forscherbedürfnis im spielerischen Kontext ausleben und ihren Körper mit Gleichaltrigen entdecken. Hierbei lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer gesunden selbstbestimmten Sexualität. Im Fokus stehen die Erfahrungen von persönlichen Grenzen zu lernen und diese einzufordern sowie die Grenzen anderer zu achten und zu respektieren.

Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln aufgestellt werden und mit den Kindern besprochen werden.

Auch für die pädagogischen Fachkräfte sind klare Regeln eine hilfreiche Unterstützung im professionellen Umgang mit dem Thema „kindliche Sexualität“.

Regeln in Bezug auf Doktorspiele:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will
- Mädchen und Jungen berühren und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gedrückt, gezogen oder gekniffen werden
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.

Kindergartenkinder überraschen heute schon relativ früh mit sexuellen Sprüchen oder derben Begriffen, die sie oftmals mit viel Spaß benutzen. In den meisten Fällen kennen sie deren Bedeutung nicht, sondern probieren aus, ob und wie andere darauf reagieren.

Es darf und sollte über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen.

Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis/ Glied und Hoden bzw. Scheide/ Vagina und Klitoris), die Begriffe Geschlechtsverkehr/ „Liebe machen“, Zeugung, Gebärmutter und Po-Loch/ After, außerdem die Begriffe Heterosexualität/ Gegengeschlechtlichkeit und Homosexualität/ Gleichgeschlechtlichkeit, schwul sein, lesbisch sein und die Begriffe Intersexualität und Transsexualität.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle.

Sprechen über Sexualität- Unterschiedliche Milieus

Häusliches Milieu:	Elterliche Sprache: Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe
„Offizielle“ Kita- Sprache:	Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert

6.3 Gender Diversity

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist ein Thema für jede Kita.

Die Vielfalt von Geschlechter-Rollen und Familien-Modellen muss als Teil der frühkindlichen Bildung auch von Fachkräften in Kitas wahrgenommen und als Teil der kindlichen Identität akzeptiert werden. Das Geschlecht lässt sich einteilen in das biologische Geschlecht (binärgeschlechtlich männlich oder weiblich sowie intergeschlechtlich, also mehrdeutig interpretierte Geschlechtsmerkmale), das psychische Geschlecht (vielfältige Geschlechtsidentität wie weiblich, männlich, inter, trans, transweiblich, transmännlich, genderqueer, weder-noch, sowohl-als-auch, nicht-binär, ...) und das

soziale Geschlecht (vielfältige Inszenierungen und Präsentationen über Kleidung, Frisur, Verhalten, Sprache, Körpersprache, Betätigungen, Interessen, Vorlieben, Berufe, ...).

Es ist wichtig, Kinder nicht in hierarchische Geschlechterstereotype zu kategorisieren. Sie sollen sich frei von heteronormativen Geschlechteranforderungen entwickeln dürfen. So werden in unserer Einrichtung z.B. alle Kinder bei den hauswirtschaftlichen Angeboten wie Spülen, Kochen, ... mit einbezogen, ebenso werden alle Kinder z.B. im Bau- und Konstruktionsbereich, Rollenspielbereich, Bewegungsraum, ... gefördert. Alle Kinder werden darin bestärkt, ihr äußeres Erscheinungsbild (Kleidung, Frisur etc.) nach ihrem freien Willen zu gestalten und Vielfalt bei anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Es wird keine geschlechtsspezifische Bevorzugung vorgenommen. Auch eine alltägliche und niedrigschwellige Repräsentation von Vielfalt z.B. in Bilderbüchern ist uns wichtig.

GENDER DIVERSITY		=			GEMEINSAMKEIT
GENDERASPEKT	BIOLOGISCHES GESCHLECHT	PSYCHISCHES GESCHLECHT	SOZIALES GESCHLECHT	SEXUELLE ORIENTIERUNG	bestimmt von kulturellen Normen und sozialen Praxen
BETRIFFT:	<i>Körper</i>	<i>Identität</i>	<i>Rolle</i>	<i>Begehren</i>	in allen Kulturen gegeben
SCHUTZMERKMAL IN DER INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSPOLITIK	Geschlechtsmerkmale (sex characteristics)	Geschlechtsidentität (gender identity)	Geschlechtsausdruck (gender expression)	Sexuelle Orientierung (sexual orientation)	Emancipationsgeschichte(n)
HETERONORMATIVE GESCHLECHTERANFORDERUNG	Eindeutige Geschlechtsmerkmale Unterscheidbarkeit von Geschlecht	Übereinstimmung von Körpergeschlecht und Identität Unveränderbarkeit von Geschlecht	Hierarchische Geschlechterverhältnisse Geschlechterstereotype	Ausrichtung auf das „Gegengeschlecht“	binäres und hierarchisches Konzept weltweit vorherrschend
Privilegiert Status	binärgeschlechtlich (weiblich oder männlich)	cisgeschlechtlich	genderkonform	heterosexuell	unbewusste Machtverhältnisse Vorteile / Belohnung
Diskriminierter Status	intergeschlechtlich	transgeschlechtlich genderqueer nicht-binär	nicht-genderkonform genderqueer	lesbisch, schwul, bisexuell	Barrieren für Selbstbestimmung Nachteile / Ausschlüsse
GESCHLECHTERVIELFALT	Vielfältige Körper Variationen der Geschlechtsmerkmale eindeutig und mehrdeutig interpretierte Geschlechtsmerkmale	Vielfältige Identitäten weiblich, männlich, inter*, trans*, transweiblich, transmännlich, genderqueer, weder-noch, sowohl-als-auch, nicht-binär, ...	Vielfältige Inszenierungen und Präsentationen Kleidung, Frisur, Verhalten, Sprache, Körpersprache, Betätigungen, Interessen, Vorlieben, Berufe, ...	Vielfältige Begehrensweisen und Lebensweisen verschiedengeschlechtlich, gleichgeschlechtlich, pansexuell, sexuell/asexuell Partnerschaften mit und ohne Kinder, monogam, polyamor, ...	Ausdifferenzierung Anspruch auf Gleichberechtigung

Inspirationsquellen: Magnus Hirschfeld, Kathrin Ann Kunze, Barbara Stiegler, Sam Killerman u. a.

Veröffentlicht in: Bildungsinitiative QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsgg.): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, Berlin 2018.

© Bildungsinitiative QUEERFORMAT (KomBi/KBZ e.V. und ABqueer e.V.)

6.4 Fachlicher Umgang im Kita-Team

Für uns als Team steht an erster Stelle, die Kinder und ihre Bedürfnisse sowie Fragen, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen. Wir schaffen für sie eine vertraute Atmosphäre, in der sie sich äußern sowie ausleben können und sie sich gehört und gesehen fühlen. Kindliche Fragen werden bei uns altersgerecht und ehrlich beantwortet und sowohl im Einzelkontakt, als auch in Gruppensituationen besprochen.

Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, nutzen wir ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Durch Körper- und Wahrnehmungsangebote werden den Kindern vielfältige und ganzheitliche Möglichkeiten geboten, sich und ihren eigenen Körper zu erleben, zu entdecken und zu spüren. Dies kann durch basale Angebote mit Wasser, Sand, Creme, Schaum etc. erfolgen, aber auch bei Bewegungsangeboten in Klein- oder Großgruppen. Hierbei können sich die Angebote der pädagogischen Fachkräfte entweder auf gegebene Anlässe beziehen oder in Form eines Projekts durchgeführt werden. Die Kinder dürfen sich und ihren eigenen Körper kennen lernen und erforschen. Der offene Umgang mit dem eigenen

Körper und Sexualität fördert das Selbstwertgefühl und führt letztendlich zu einem gesunden Selbstbewusstsein, mit dem sich Kinder trauen ihre Grenzen aufzuzeigen und einzufordern. Sie lernen Gefühle zu benennen und diese einzuordnen und sich in andere hinein zu versetzen. Für die Anerkennung und das Akzeptieren und Respektieren anderer und deren Grenzen sind diese Erfahrungen unverzichtbar.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt. Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

Bei der Entwicklung eines guten, selbstbestimmten Körpergefühls und der Befriedigung kindlicher, unvoreingenommener Neugier spielen Erfahrungen mit Grenzen eine entscheidende und sehr wichtige Rolle. Die Kinder müssen eigene Grenzen kennen lernen, um auch die Grenzen anderer respektieren und akzeptieren zu können. Das Thematisieren von dem Umgang mit Grenzüberschreitungen und wie sich die Kinder Hilfe holen oder sich und ihren Körper schützen können, ist ein elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Bedeutungen und Wirkung von Begriffen wie „NEIN!“ oder „STOP!“ („Mein Körper gehört mir!“) im Zusammenspiel mit Stimme und Körpersprache werden den Kindern in vielen Alltagssituationen immer wieder aufgezeigt. Die Kinder werden darin bestärkt sich mit Worten zu wahren oder wir erarbeiten mit ihnen gemeinsam (Konflikt-)Lösungsstrategien, wie sie sich oder anderen helfen können.

Es ist uns bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder gekommen ist.

Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen.

In unserer Kita handeln wir bei entsprechendem Verdacht nach einem festgelegten Verfahren, welches den Vorgaben unseres Dachverbands dem Deutschen Roten Kreuz entspricht.

Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zu der Kinderschutzfachkraft des DRKs und / oder der Stadt Solingen hergestellt.

Zusätzlich holen wir uns als Team von entsprechenden Beratungsstellen (FABS) adäquate und unterstützende Fachberatung ein und schulen unsere Fachkenntnisse durch gezielte, themenorientierte Weiterbildungen.

Es kann vorkommen, dass insbesondere in der Kita tätige Männer mit dem Generalverdacht der sexualisierten Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden.

In der Kita Pinocchio¹ verrichten Frauen und Männer dieselbe Arbeit und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

6.5. Gefahr sexualisierter Gewalt erkennen

Es ist nicht immer einfach Signale für sexuellen Missbrauch bei Kindern wahrzunehmen und zu erkennen. Es gibt keinen Katalog von Symptomen, die in jedem Fall zu beobachten sind. Vielmehr kann eine Häufung von Anhaltspunkten von unterschiedliche Kombinationen von Signalen, Schädigungen und/ oder Verletzungen auf sexuelle Gewalt hinweisen. Zu berücksichtigen ist, dass die Symptome auch andere Ursachen haben können. (Vgl. Maywald, 2018, S.124)

Symptome, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten können sind unter anderem:

- „Unangemessenes, dem Alter des Kindes nicht entsprechendes sexualisiertes Verhalten, zum Beispiel öffentliches Masturbieren, Zungenküsse, Geschlechtsverkehr simulieren, Berührung der Genitalien eines Erwachsenen
- Wenn ein Kind sich plötzlich weigert, zögert oder Angst hat, mit einer bestimmten Person oder an einem bestimmten Ort alleine zu sein, obwohl es bislang Freude daran hatte

- Rückzug von anderen Kindern oder Schwierigkeiten, Freundschaften einzugehen
- Indirekte Hinweise (z.B. die Frage: >>Was heißt das, wenn ein Mann jemandem seinen Penis in den Mund schiebt?<<)
- Generelle Symptome (z.B. Bettnässen, Rückfall in frühere Verhaltensweisen, Schlaf- und Essstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Tagträumerei, Leben in Fantasiewelten, chronische Reizbarkeit sowie Körperhaltungen, die Scham, Schuld oder Heimlichtuerei verraten)
- Schmerzen, Brennen, Jucken oder Verletzungen im Genital- oder Analbereich“ (Maywald, 2018, S.124)
- Verschlussenheit, Unruhe, Zurückgezogenheit, Sprachlosigkeit
- Sexualisierte Sprache
- Aggressionen
- Gewichtszunahme- oder abnahme (Vgl. Korell)

6.6 Leitlinien zum Umgang beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ablaufplan „Übergriffiges Kind“

Eine Situation wird beobachtet, in der deutlich wird, dass eines oder mehrere Kinder sexuell übergriffig werden, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Entwicklungsstand.

1. Situation unterbrechen
2. Einschätzung im Gruppen-Team und Information der Leitung
 - a. Dokumentation
 - b. Schutzmaßnahmen
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind
 - a. Kind wird über Schutzmaßnahmen informiert
 - b. alle Erwachsenen wissen Bescheid
4. Gespräch mit übergriffigem Kind
5. Gespräch mit Eltern von betroffenem Kind
 - a. umfassende Informationen
 - b. Schutzmaßnahmen
 - c. Eltern Sicherheit geben und mit einbeziehen!
6. Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes
 - a. bestehendes Verhalten wird nicht toleriert
 - b. umfassende Informationen
 - c. ggf. Hilfsmaßnahmen/ Beratungsangebote außerhalb der KiTa aufzeigen
7. Austausch im Team
 - a. Kollegiale Beratung
8. Ggf. Mitteilung an das Landesjugendamt nach §47 SGB VIII

Ablaufschema bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Auszug aus: Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V. (Mai 2018): Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten S. 58-62 (Düsseldorf, zweite Auflage)

Das Interventionsverfahren in den Einrichtungen des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Standard 8 definiert, dass es klar vorgeschriebene Maßnahmen geben muss, welche auf unterschiedliche Gegebenheiten anzuwenden sind. Interventionen sind immer dann notwendig, wenn es zu Grenzverletzungen oder vermeintlichen oder nachweislichen Vorfällen sexualisierter Gewalt gekommen ist.

Das für die Kindertagesstätten entwickelte Interventionsverfahren im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. integriert die fachlich übliche Einteilung in

- vage,
- begründete oder
- erhärtete Verdachtsfälle

(vgl. Der Paritätische, „Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch...“, Seite 24-26).

Vage Verdachtsfälle resultieren aus Beobachtungen, die man für sich nicht einsortieren kann, z.B. das Vorkommen eines unguten Gefühls in mehrfachen Situationen. Auch das wiederholte Bemerken von Grenzverletzungen ohne Verhaltensänderungen nach einem Gespräch kann Anlass für eine Vermutung sein.

Eine dritte Möglichkeit stellen Andeutungen von anvertrauten Menschen dar, die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen können.

Eine erste Abklärung der Vermutungen übernehmen besagte Erste Ansprechpartner nach dem DRK-Standard Nummer 6. Diese arbeiten mit enger Unterstützung insoweit erfahrener Fachkräfte und ggf. mit weiteren Fachberatungsstellen zusammen.

Die gewissenhaften Verdachtsprüfungen durch die Ersten Ansprechpartner in enger Zusammenarbeit mit internen/externen Fachberatungen sichern den normalen Weitergang des Einrichtungsalltags.

Stellt sich bei einer Abklärung heraus, dass sich der Verdacht nicht bestätigt, spricht man von einem „Unbegründeten Verdachtsfall“. Alle unbegründeten Verdachtsfälle werden eingestellt. Die Dokumentation über die unbegründeten Verdachtsfälle ist durch die Ersten Ansprechpartner bzw. der Einrichtungsleitung aufzubewahren. Hierbei müssen die üblichen Datenschutzmaßnahmen bedacht werden.

Sollte es bei unbegründeten Verdachtsfällen trotz aller Diskretion zu einer Gerüchteküche gekommen sein, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Ruf des Geschädigten wiederherzustellen.

Von einem „Begründeten Verdachtsfall“ spricht man, wenn sich nach weiterer Beobachtung, sowie in Abklärung mit Beratungsstellen und im Gespräch mit dem anvertrauten Menschen herausstellt, dass sich der Verdacht bestätigt. Es wird ein konkreter, sexueller Übergriff benannt.

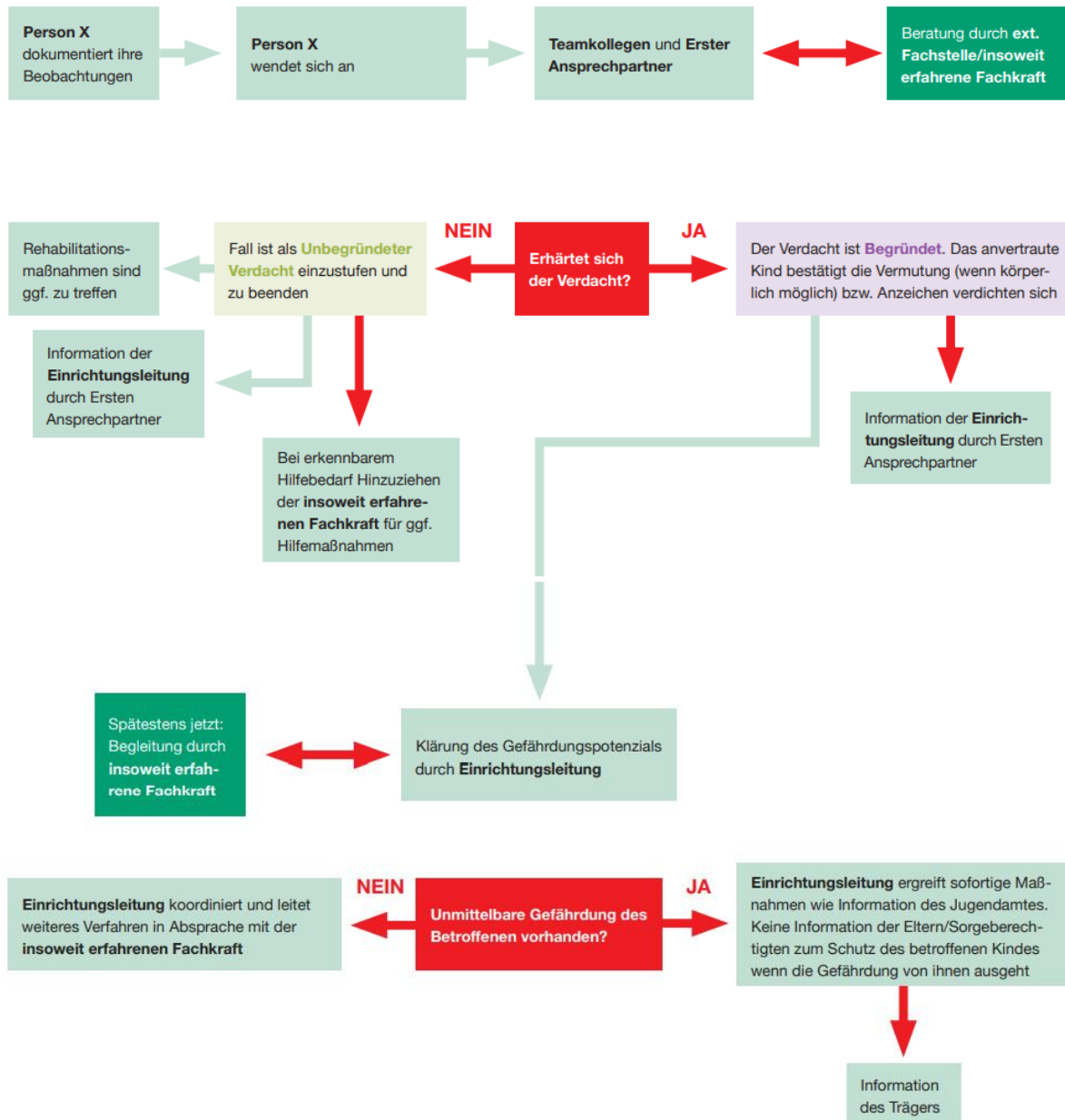
Vage Verdachtsfälle können sich zu einem Begründeten Verdachtsfall entwickeln oder sie stellen sich als Unbegründete Verdachtsfälle heraus.

Falls direkt ein sexueller Übergriff beobachtet wird, spricht man von einem „Erhärteten Verdacht“.

Die im Anschluss folgenden Flussdiagramme geben Orientierung, wie eine Einrichtung eine fachlich angemessene Intervention sicherstellen kann.

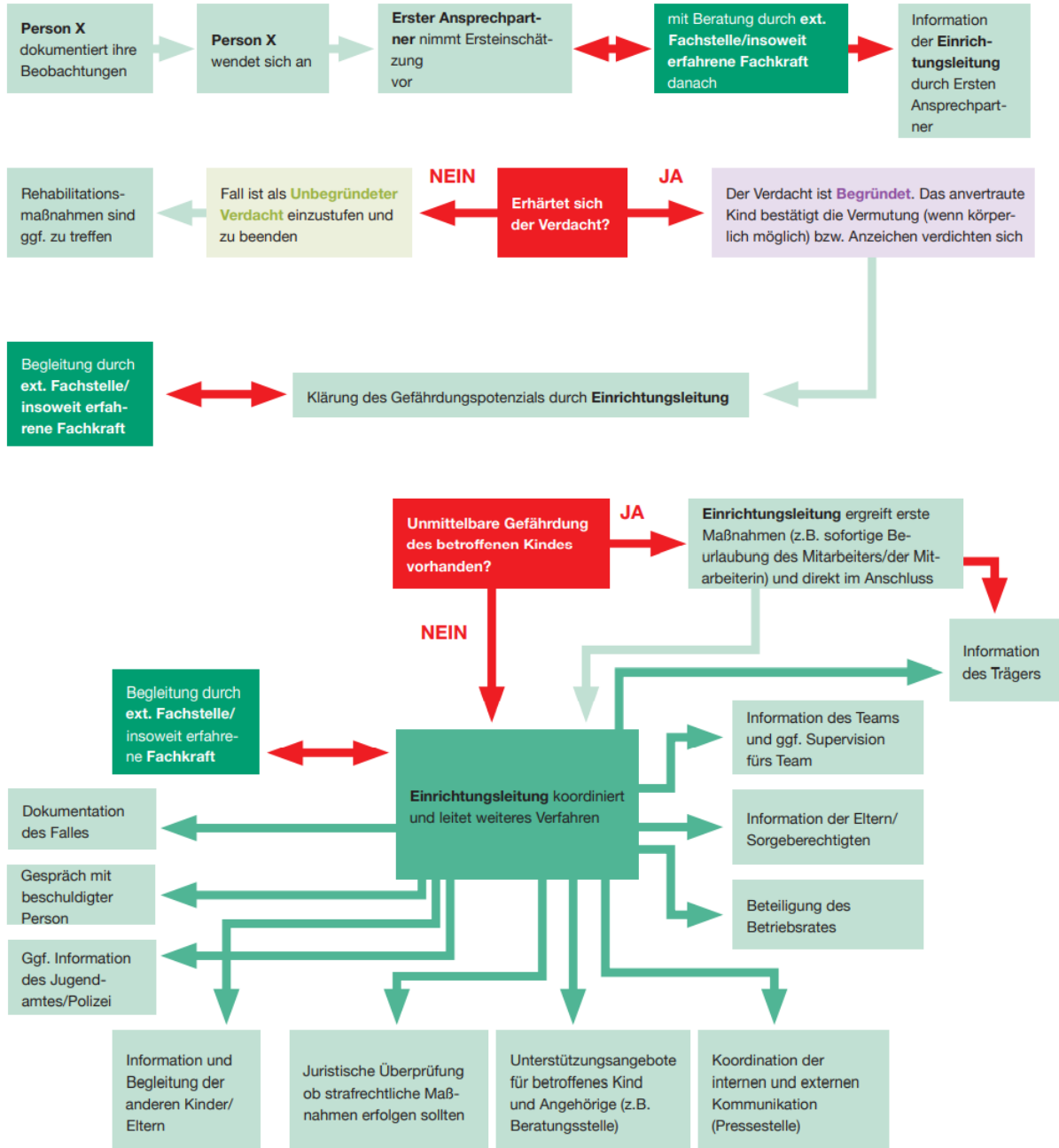
Ablaufschema Vager Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch die Eltern/einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson **außerhalb** der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



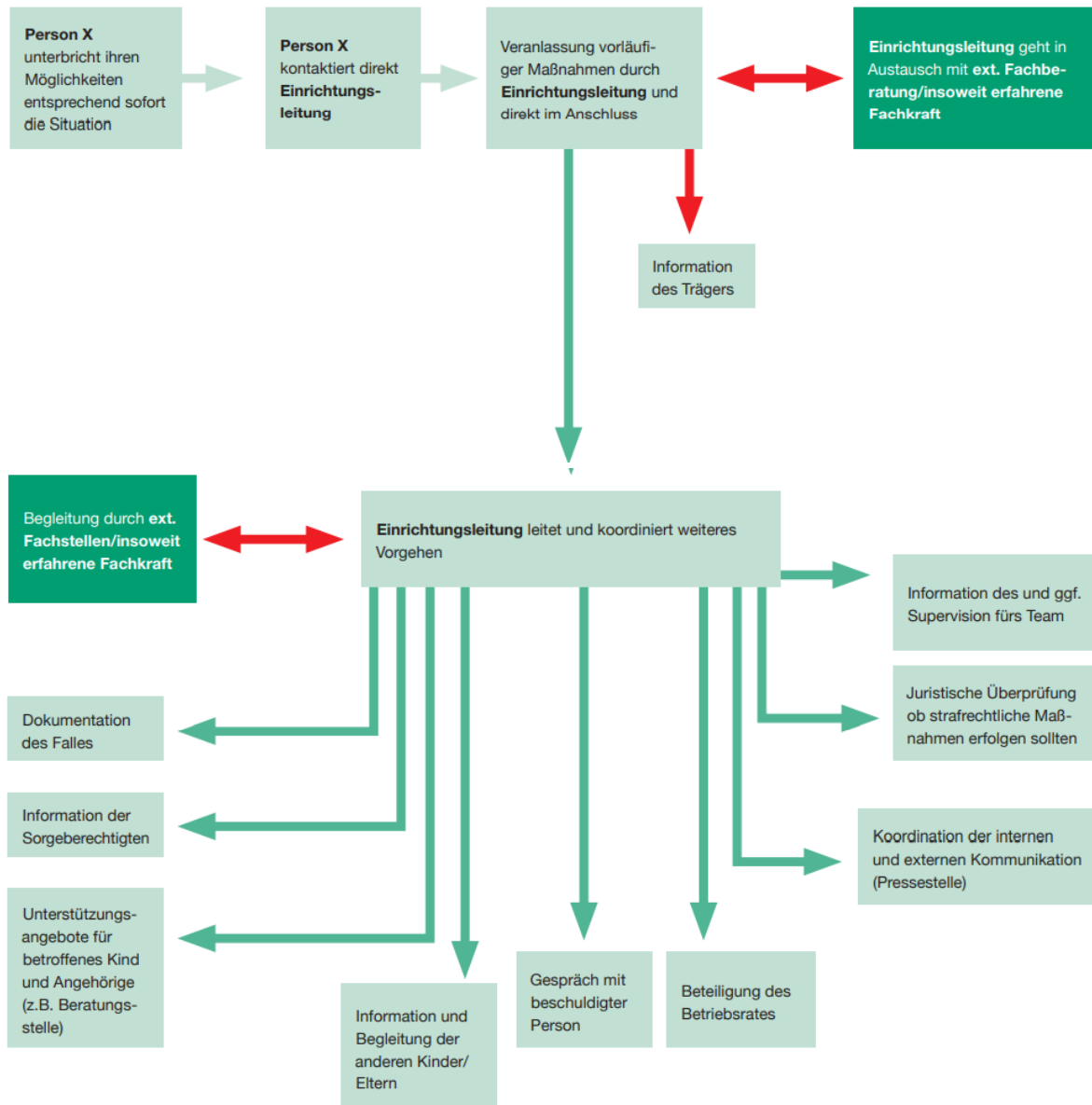
Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch einen **Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin**. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Ablaufschema Erhöhter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung

Person X beobachtet sexualisierte Gewalt durch **einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin** gegenüber einem anvertrauten Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Hilfsmaterialien für die päd. Fachkräfte:

- Beobachtungen, Dokumentation
- Einzelgespräche/ Gruppengespräche
- Supervisionen, Fachberatung durch themenbezogene Fortbildungen
- Ablaufprozesse (siehe Flussdiagramm DRK Musterbaustein)
- Unterlagen zum Thema frühkindliche Sexualität
- Unterlagen zum Thema Sexualisierte Gewalt (Erkennen & Handeln, TäterInnen-Strategien...)

Erste Ansprechpartnerinnen in der Kita Pinocchio 1:

Sarah Grütter
Svenja Kirschner

Beratungsstellen:

Die FABS - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Emilienstraße 23
42651 Solingen

Mo - Fr 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
Telefon 0212 - 58 61 18
Telefax 0212 - 88 07 29 77
info@die-fabs.de

DRK Landesverband Nordrhein e. V.

Wohlfahrtspflege - Stabstelle Referentin Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Ansprechperson: Petra Kircher
Tel. 0211 3104-166
Fax 0211 3104-188
petra.kircher@drk-nordrhein.de

Literaturverzeichnis

Bildungsinitiative Queerformat und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hg.) (Januar 2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung

Boll, Astrid / Remsperger-Kehm, Regina (2022): Verantwortlich handeln! Verletzendes Verhalten in der Kita gemeinsam verhindern, verlag das netz, Chemnitz

Deutsches Rotes Kreuz: Prävention; Piktogramm

URL: https://www.jrk-vie.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Piktogramme_Praevention_Kinder.jpg

Stand: 19.01.2023, 13.00 Uhr

Enfger, Anette (1986): Kindesmißhandlung. Ursachen - Auswirkungen - Hilfen. Mit einem Beitrag von Iris Kintzer, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart

Janina Passek,: Präsentation: Auftrag Kindeswohl vom 03.03.2022, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.) (2009): KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen, 11. Überarbeitete Auflage, Berlin

Korell, Stephanie (2021): Handlungsempfehlung zur Umsetzung DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten. Einbindung in ein „Institutionelles Schutzkonzept“, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Düsseldorf, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V.

Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita, 3. überarbeitete Auflage, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Anhang 1

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe 0-2 Jahre

Dieser Bogen dient zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum:

Institution:

Bereich:

Mitarbeiter(in):

.....
(Stempel)

Kind:

Name, Vorname: Geb.-Datum:

Anschrift:

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: Mobil:

☐ Eltern verheiratet

☐ Eltern getrennt lebend / geschieden

☐ neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil / nicht sorgeberechtigt

☐ bestehende Vormundschaft

andere Bezugspersonen:
(z.B. Elternteil, Großeltern)

Anschrift:

Telefon: Mobil:

Anmerkung:

Der Ampelbogen versteht sich als **ein Teil / Instrument zur Unterstützung im Entscheidungsprozess**, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern.

Er ist keinesfalls rein schematisch / mathematisch anzuwenden und **ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch**. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Dort wo **keine Einschätzung** möglich ist, bleiben die **Felder leer**.

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkte für

1. eine **akute Kindeswohlgefährdung**
2. Risikofaktoren, die auf eine **mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle von **Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten:**



rot

Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer "Signale" muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.



gelb

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



grün

Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 - U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Schlechter Pflegezustand			
Karies			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemweg, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung oder Unterernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Ess- und Fütterungsprobleme			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			

Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen z.B. Jaktation = monotones/ rhythmisches Schaukeln, wiegen, wippen mit dem Oberkörper oder auch hin und her werfen des Körpers im Bett			
Instabiler/ fehlender Blickkontakt			
Unsicherer/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanz-problematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			

2

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Altersgruppe 0-2 Jahre

Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (z.B. schroffer/ kühler Umgang)			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorge-berichtigte		Weitere Be-zugsperso-nen*	
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Aggression und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

* z.B. 2. Elternteil, Großeltern...

Gesamteinschätzung

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
Grün	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
Rot	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit der (insoweit) erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft

Name erfahrener/ spezialisierter Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Ergebnis: Prognoseentscheid / Indikatoren:

*Unterschriften **aller** Beteiligten am Fachgespräch*

Anhang 2

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe 3-5 Jahre

Dieser Bogen dient zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum:

Institution:

Bereich:

Mitarbeiter(in):

.....
(Stempel)

Kind:

Name, Vorname: Geb.-Datum:

Anschrift:

Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: Mobil:

☐ Eltern verheiratet

☐ Eltern getrennt lebend / geschieden

☐ neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil / nicht sorgeberechtigt

☐ bestehende Vormundschaft

andere Bezugspersonen:
(z.B. Elternteil, Großeltern)

Anschrift:

Telefon: Mobil:

Anmerkung:

Der Ampelbogen versteht sich als **ein Teil / Instrument zur Unterstützung im Entscheidungsprozess**, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern.

Er ist keinesfalls rein schematisch / mathematisch anzuwenden und **ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch**. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Dort wo **keine Einschätzung** möglich ist, bleiben die **Felder leer**.

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkte für

1. eine **akute Kindeswohlgefährdung**
2. Risikofaktoren, die auf eine **mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle von **Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten:



rot

Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer "Signale" muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.



gelb

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.



grün

Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 - U7 hinzuziehen)	Rot	Gelb	Grün
Schlechter Pflegezustand			
Karies			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemweg, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/ psychologische/ therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/ Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			
Einnässen/ Einkoten			

Psychische Erscheinung	Rot	Gelb	Grün
Kind schreit viel			
Kind wirkt traurig/ zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen z.B. Jaktation = monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen mit dem Oberkörper oder auch hin und her Werfen des Körpers im Bett.			
Instabiler/ fehlender Blickkontakt			
Unsicherer/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			

2

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Altersgruppe 3-5 Jahre

Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störung des Sozialverhaltens			

Psychosoziale Situation	Rot	Gelb	Grün
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Nicht kindgerechte emotionale Interaktionen (z.B. schroffer/ kühler Umgang)			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Unvollständige Vorsorgeuntersuchungen			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorge-berichtigte		Weitere Be-zugsperso-nen*	
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Aggression und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respek-tieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

* z.B. 2. Elternteil, Großeltern..

Ankreuzen		Handlungsempfehlung
Grün	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
Gelb	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
Rot	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

 Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit der (insoweit) erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft

Name erfahrener/ spezialisierter Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum: _____

Ergebnis: Prognoseentscheid / Indikatoren:

 Unterschriften **aller** Beteiligten am Fachgespräch

Anhang 3

Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer

Tätigkeit: _____

	Niedrig					Hoch
Art	Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich					Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich
	Keine Hierarchie-/Machtverhältnis					Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnis
	Keine Altersdifferenz					Signifikante Altersdifferenz
	Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: <u>höheres Alter</u>					Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: <u>junges Alter</u>
	Merkmal der Kinder/Jugendliche, zu denen Kontakt besteht: <u>keine Behinderung</u>					Merkmal der Kinder/Jugendliche, zu denen Kontakt besteht: <u>Behinderung</u>
	Merkmal der Kinder/Jugendliche, zu denen Kontakt besteht: <u>kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis</u>					Merkmal der Kinder/Jugendliche, zu denen Kontakt besteht: <u>besonderes Abhängigkeitsverhältnis</u>
Intensität						
	Tätigkeit wird gemeinsam mit Anderen wahrgenommen					Tätigkeit wird allein wahrgenommen
	Sozial offener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit					Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit
	Sozial offener Kontext hinsichtlich struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe					Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe
	Tätigkeit mit Gruppen					Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen
	Geringer Grad an Intimität/kein Wirken in der Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)					Hoher Grad an Intimität/ Wirken in der Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)
Dauer						
	Einmalig / punktuell / gelegentlich					Von gewisser Dauer / Regelmäßigkeit / umfassende Zeitspanne
	Regelmäßig wechselnde Kinder / Jugendliche					Dieselben Kinder / Jugendlichen für gewisse Dauer

Prüfung erfolgt am

von:

Unterschrift der tätigen Person

Unterschrift der prüfenden Person

Klingenstein Solingen · Fachstelle Kinderschutz

Ansprechpartnerin: Frau Lunau

Fon: 0212 290 - 2345 · Fax: 0212 290 - 74 2345 · E-Mail: c.lunau@solingen.de

Anhang 4

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Abteilung „**Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung**“, Abteilungsleiter: Luca Schwarzer

Tel.: 0221 809 406 1

Fax: 0221 828 423 34

Luca.Schwarzer@lvr.de

Folgende Teams und Ansprechpartner*innen sind in der Abteilung zu finden:

„**Aufsicht und Beratung**“ Team 1, Teamleitung: Jana Lorenz

Tel.: 0221 809 405 3

Fax: 0221 828 417 90

jana.lorenz@lvr.de

„**Aufsicht und Beratung**“ Team 2, Teamleitung: Yvonne Mertens

Tel.: 0221 809 406 2

Fax: 0221 828 434 57

yvonne.mertens@lvr.de

In den Teams „Aufsicht und Beratung“ werden die Aufgaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach §§ 45ff SGB VIII wahrgenommen. Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bei den für ihre Region zuständigen Fachkräften die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Betriebserlaubnis und melden sowohl das beschäftigte Personal als auch Ereignisse, die geeignet sein können das Kindeswohl zu gefährden.

Mehr Informationen finden Sie unter „Betriebserlaubnis und Aufsicht“ | LVR

Elisabeth Bouasker

Telefon: 0221 809-4218

elisabeth.bouasker@lvr.de

„**Fachthemen und Fortbildung**“, Teamleitung: Silvia Franken

Tel.: 0221 809 422 5

Fax: 0221 828 404 76

silvia.franken@lvr.de

Im Team „Fachthemen und Fortbildung“ werden themenbezogene Arbeitshilfen und Empfehlungen erarbeitet, Fortbildung und Tagungen durchgeführt sowie öffentliche und freie Träger beraten. Mehr Informationen finden Sie unter Fachthemen in der Kindertagesbetreuung | LVR

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/fachthemen/inhaltsseite_81.jsp

„Prüfung in der frühen Bildung und Förderung nach § 46 SGB VIII und § 128 SGB

IX“, Teamleitung: Sabine Brand

Tel.: 0221 809 425 0

Fax: 0221 828 428 88

sabine.brand@lvr.de

Im Team „Prüfung in der frühen Bildung und Förderung“ werden Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, solitäre und interdisziplinäre Frühförderung hinsichtlich der Voraussetzungen der aktuell erteilten Betriebserlaubnis überprüft. Ziel ist die Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und die vertragsgemäße Erbringung von Teilhabeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung. Zusätzlich beraten die Fachkräfte im Rahmen der Prüfung zur Qualitätsentwicklung in der inklusiven Arbeit. Mehr Informationen finden Sie hier: „Prüfung in der frühen Bildung und Förderung“ | LVR